

Note zu ungünstigen des Schülers verändern

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Juni 2010 17:32

Zitat

Original von dacla

Hallo ihr

ich hätte eine grundsätzliche Frage, darf man denn eine Note zu ungünstigen des Schülers verändern, wenn man sich z.B verzählt hat oder auf dem Zeugnis aus versehen die falsche Note eingetragen hat?

Vielen Dank

(Bundesland NRW)

Im Falle des Verzählens oder einer falschen Zeugnisnote handelt es sich um einen offensichtlichen Irrtum, der in jedem Fall - ganz gleich mit welchen Folgen - korrigiert werden darf und gerade bei Zeugnisnoten sogar muss.

Es gehört zu den Mythen der Rechtsirrtümer, dass man Noten nicht zu Ungunsten der Schüler verändern dürfte.

Gruß

Bolzbold